



Niederschrift über die Sitzung des Bezirkstages

Sitzungsdatum:	Dienstag, den 20.12.2022
Beginn:	09:30 Uhr
Ende	Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal G 55 des Verwaltungsgebäudes des Bezirks Unterfranken

Anwesende Mitglieder:

Bezirkstagspräsident

Erwin Dotzel CSU

Mitglieder des Bezirkstages

Rosa Behon	CSU	bis 12:14 Uhr
Tamara Bischof	FW Freie Wähler	bis 12:34 Uhr
Dr. Hülya Düber	CSU	
Werner Elsässer	CSU	
Christina Feiler	Bündnis 90/Die Grünen	
Stefan Funk	CSU	
Marcus Grimm	CSU	
Thomas Habermann	CSU	
Maria Hossmann	CSU	
Barbara Imhof	Bündnis 90/Die Grünen	
Andrea Klingen	AfD	
Eva Maria Linsenbreder	SPD	
Gerlinde Martin	CSU	
Klara May	Bündnis 90/Die Grünen	
Gerhard Müller	Bündnis 90/Die Grünen	bis 11:53 Uhr
Karin Renner	CSU	ab 10:32 Uhr
Bernhard Ruß	SPD	bis 11:25 Uhr
Marion Schäfer-Blake	SPD	ab 9:37 Uhr
Thomas Schiebel	FW Freie Wähler	
Alfred Schmitt	AfD	
Adelheid Zimmermann	FDP	ab 9:35 Uhr
Thomas Zöllner	FW Freie Wähler	

von der Verwaltung des Bezirks Unterfranken

Klimaschutzmanager
Direktor der Bezirksverwaltung
Geschäftsleitender Beamter, Kämmerer
Geschäftsleiter Krankenhäuser und Heime
Leiterin Rechnungsprüfungsamt
Leiterin Büro des Bezirkstagspräsidenten
Gleichstellungsbeauftragte
Pressesprecher

von der Regierung von Unterfranken

Dr. Eugen Ehmann

Entschuldigt zur Sitzung:

Mitglieder des Bezirkstages

Angelika Strobel	Die Linke	entschuldigt
------------------	-----------	--------------

Tagesordnung:

1. Beschlussfassung über die öffentliche Tagesordnung
2. Anträge und Anfragen
3. Haushalt des Bezirks Unterfranken für das Jahr 2023
4. Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand; Verlängerung des Optionszeitraums
5. Teilnahme am Klimaschutznetzwerk "Main-Rhön"
6. EU-Beihilfenrecht;
Erlass eines Betrauungsaktes für die Krankenhäuser und Heime des Bezirks Unterfranken
7. Feststellung der Jahresabschlüsse gem. Art. 84 Abs. 3 BezO der Intensiveinheit für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie Würzburg, der Klinik am Greinberg, Würzburg und des Wohnpflegeheimes und Wohnheimes Jakob-Riedinger-Haus, Würzburg für die Geschäftsjahre 2017 bis 2021
8. Entlastung der Verwaltung gem. Art. 84 Abs. 3 BezO für die Geschäftsjahre 2017 bis 2021 der Intensiveinheit für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie Würzburg, der Klinik am Greinberg, Würzburg und des Wohnpflegeheimes und Wohnheimes Jakob-Riedinger-Haus, Würzburg.
9. Bestellung des Ärztlichen Direktors Prof. Dr. Gahr als Nachfolger des bisherigen Ärztlichen Direktors Prof. Volz in dessen bisher ausgeübten Funktionen.
10. Verschiedenes

1. Beschlussfassung über die öffentliche Tagesordnung

Es wurden keine Einwendungen gegen die vorliegende nichtöffentliche Tagesordnung erhoben.

einstimmig beschlossen **Ja 22**
 Nein 0
 Anwesend: 22

2. Anträge und Anfragen

Kein Anfall.

3. Haushalt des Bezirks Unterfranken für das Jahr 2023

Der Bezirksausschuss hat die Entwürfe zum Haushalt 2023 am 01.12.2022 vorberaten. Der Bezirksausschuss empfiehlt dem Bezirkstag von Unterfranken abweichend vom ursprünglichen Haushaltsentwurf folgende Änderungen:

- Anhebung der Stelle 01-0000-0501 (0,5 VK) von EG 10 nach EG 11
- Anhebung der Stelle 01-1110-0003 (1,0 VK) von A 11 nach A 12

Im Übrigen wurde die Verabschiedung der Haushaltssatzung 2023 nebst Anlagen empfohlen.

Die empfohlenen Änderungen wurde in der vorliegenden Fassung der Haushaltssatzung nebst Anlagen berücksichtigt.

Die Eckpunkte des Haushalts 2023 wurden anhand der PowerPoint-Präsentation (Anlage 1) erörtert.

Zum Haushalt des Bezirks Unterfranken für das Jahr 2023 hatten Fraktionsvorsitzender der CSU, Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90 die Grünen, Fraktionsvorsitzende der Freien Wähler, Fraktionsvorsitzende der SPD, Bezirksrätin der FDP sowie Bezirksrat der AfD, das Wort.

Beschluss:

Der Bezirkstag von Unterfranken verabschiedet die Haushaltssatzung 2023 mit ihren Anlagen in der vorliegenden Fassung.

mehrheitlich beschlossen **Ja 17**
 Nein 1
 Anwesend: 18

4. Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand; Verlängerung des Optionszeitraums

Im Steueränderungsgesetz 2015 war die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand in § 2b UStG neu geregelt worden, um gleiche umsatzsteuerrelevante Wettbewerbsbedingungen für die öffentliche Hand und private Wirtschaftsteilnehmer zu schaffen. Diese Regelung gilt grundsätzlich nach § 27 Abs. 22 Sätze 1 und 2 UStG für Umsätze nach dem 01. Januar 2017. Durch eine Option gegenüber dem

zuständigen Finanzamt bis zum 31. Dezember 2016 konnte jedoch jede juristische Person des öffentlichen Rechts die verbindliche Anwendung bis zum 01. Januar 2021 verschieben.

Von dieser Möglichkeit haben sowohl der Bezirk Unterfranken als auch die Unterfränkische Kulturstiftung Gebrauch gemacht (Erklärung vom 20.12.2016).

Im Rahmen des Corona-Steuerhilfegesetzes hatte der Gesetzgeber in § 27 Abs. 22a UStG eine Verlängerung des Optionszeitraums bis zum 01. Januar 2023 beschlossen. Der Bezirkstag von Unterfranken beschloss in seiner Sitzung vom 21.07.2020 die Optionserklärungen stillschweigend bis 31.12.2022 zu verlängern.

Der Bund plant im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Jahressteuergesetz 2022 eine nochmalige Verlängerung der Optionsregelung für das alte Umsatzsteuerrecht um weitere zwei Jahre. Juristische Personen des öffentlichen Rechtes haben damit die Möglichkeit, den Startzeitpunkt für § 2b UStG bis zum 01. Januar 2025 zu verschieben. Das Jahressteuergesetz 2022 wird vermutlich erst kurz vor Weihnachten 2022 verabschiedet.

Nach Beratung empfiehlt der Bezirksausschuss vom 01.12.2022 dem Bezirkstag von Unterfranken die stillschweigende Verlängerung der Optionserklärungen bis 31.12.2024 sowohl für den Bezirk Unterfranken als auch die Unterfränkische Kulturstiftung.

Sollte die Abgabe einer erneuten Erklärung notwendig sein, empfiehlt der Bezirksausschuss die Verwaltung zu beauftragen, die erforderlichen Erklärungen für den Bezirk Unterfranken und die Unterfränkische Kulturstiftung abzugeben.

Beschluss:

Der Bezirkstag von Unterfranken verlängert für den Bezirk Unterfranken und die Unterfränkische Kulturstiftung die Optionserklärung stillschweigend bis 31.12.2024.

Sollte die Abgabe einer neuen Erklärung notwendig sein, wird die Verwaltung beauftragt, sowohl für den Bezirk Unterfranken als auch für die Unterfränkische Kulturstiftung die erforderliche Erklärung abzugeben.

einstimmig beschlossen **Ja 18**
 Nein 0
 Anwesend: 18

5. Teilnahme am Klimaschutznetzwerk "Main-Rhön"

Derzeit wird in Unterfranken ein Klimaschutznetzwerk (Arbeitstitel: „Klimaschutznetzwerk Main-Rhön“) im Rahmen der Kommunalrichtlinie gegründet. Über 50 Kommunen aus Unterfranken haben bis zur Einreichung des finalen Förderantrages ihr Interesse bekundet. Die fachliche Betreuung des Netzwerkes erfolgt durch das Institut für Energietechnik (IfE) der Hochschule Amberg-Weiden.

Das Netzwerk besteht inhaltlich aus zwei Teilen. Zum einen findet quartalsweise ein Netzwerktreffen statt mit dem Ziel einen Austausch zwischen den teilnehmenden Kommunen zu schaffen. Dazu werden bei den moderierten Treffen Fachvorträge gehalten und es werden Praxisbeispiele vor Ort besichtigt.

Zum anderen hat jeder Teilnehmer die Möglichkeit sich individuell durch das Institut für Energietechnik beraten zu lassen. Dies umfasst beispielsweise Machbarkeitsstudien, Wirtschaftlichkeitsberech-

nungen, Ökobilanzierungen oder allgemein fachliche Beratung bei anstehenden Projekten. Einzige Voraussetzung ist, dass die Unterstützung darauf abzielt Treibhausgasemissionen zu reduzieren.

Innerhalb der Netzwerklaufzeit von 3 Jahren werden dabei über die Kommunalrichtlinie 70% der Ausgaben für die Treffen und die fachliche Beratung gefördert. Abzüglich der Förderung beläuft sich der jährliche Eigenanteil auf rund 1.000€ brutto für die Netzwerktreffen. Entsprechende Mittel sind im Haushaltsplan 2023 bereits vorgesehen. Die Kosten für die fachliche Beratung hängen vom tatsächlichen Beratungsumfang ab.

Bereits im Juni 2022 hat der Bezirk Unterfranken eine unverbindliche Interessensbekundung abgegeben. Für die abschließende Teilnahme ist aus fördertechnischen Gründen jedoch ein formaler Beschluss des Bezirkstages erforderlich.

Die Eckpunkte an der Teilnahme am Klimaschutznetzwerk „Main-Rhön“ wurden anhand der Power-Point-Präsentation (Anlage 2) erörtert.

Beschluss:

Der Bezirkstag des Bezirks Unterfranken beschließt die Teilnahme an dem kommunalen Klimaschutznetzwerk „Main-Rhön“.

mehrheitlich beschlossen **Ja 17**
 Nein 1
 Anwesend: 18

6. EU-Beihilfenrecht; Erlass eines Betrauungsaktes für die Krankenhäuser und Heime des Bezirks Unterfranken
--

Grundsätzlich sind nach Art. 107 Abs. 1 AEUV „staatliche oder aus staatlichen Mitteln gewährte Beihilfen gleich welcher Art, die durch die Begünstigung bestimmter Unternehmen oder Produktionszweige den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen, mit dem Binnenmarkt unvereinbar, soweit sie den Handel zwischen Mitgliedstaaten beeinträchtigen.“ Diese dürfen nur dann gewährt werden, nachdem sie bei der EU-Kommission angemeldet und von ihr genehmigt wurden (Notifizierung).

Ohne vorherige Notifizierung können Beihilfen gewährt werden, wenn sie von der Notifizierungspflicht freigestellt und somit gerechtfertigt sind.

Durch das sog. Daseinsvorsorgepaket von 2012 und die seit 2012 erfolgte Modernisierung der Beihilfekontrolle hat die EU-Kommission u.a. mit dem Freistellungsbeschluss vom 20.12.2011 (2012/21/EU, ABI. L2012 Nr. 7) diese Möglichkeit eröffnet. Eine Freistellung nach diesem Freistellungsbeschluss setzt voraus, dass die öffentliche Finanzierung für eine Dienstleistung im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse (DAWI) gewährt wird und der Beihilfeempfänger zuvor vom Beihilfegeber mit der Dienstleistung in rechtlich bindender Form „betraut“ wurde. Der Zeitraum der Betrauung ist nach dem Freistellungsbeschluss auf eine Höchstdauer von 10 Jahren begrenzt.

Der Bezirkstag von Unterfranken hat am 19.02.2013 die Betrauung seiner Krankenhäuser und Heime mit DAWI für den Zeitraum vom 01.04.2013 bis 31.03.2023 beschlossen.

Für die Zeit ab 01.04.2023 ist daher eine erneute Betrauung der Krankenhäuser und Heime mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse für die Höchstdauer von 10 Jahren vorzunehmen, um es auch für diesen Zeitraum zu ermöglichen, dass der Bezirk Unter-

franken etwaige Ausgleichsleistungen an seine Krankenhäuser und Heime für entstandene Jahresfehlbeträge oder andere Vergünstigungen z.B. in Form von Zuschüssen für die seelsorgerische Betreuung bzw. von Zuweisungen für Investitionen leistet.

Der Bezirksausschuss hat in seiner Sitzung am 01.12.2022 den Sachverhalt vorberaten und empfiehlt dem Bezirkstag vom Unterfranken den beiliegenden Betrauungsakt zu beschließen.

Beschluss:

Der Bezirkstag von Unterfranken beschließt den als Anlage 3 beiliegenden Betrauungsakt.

**einstimmig beschlossen Ja 17
 Nein 0
 Anwesend: 17**

7. Feststellung der Jahresabschlüsse gem. Art. 84 Abs. 3 BezO der Intensiveinheit für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie Würzburg, der Klinik am Greinberg, Würzburg und des Wohnpflegeheimes und Wohnheimes Jakob-Riedinger-Haus, Würzburg für die Geschäftsjahre 2017 bis 2021

Das Rechnungsprüfungsamt hat mit Schreiben vom 01.12.2022 mitgeteilt, dass die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresabschlüsse der Intensiveinheit für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie Würzburg, der Klinik am Greinberg, Würzburg und des Wohnpflegeheimes und Wohnheimes Jakob-Riedinger-Haus, Würzburg für die Geschäftsjahre 2017 bis 2021 abgeschlossen ist. Die getroffenen Prüfungserinnerungen – allesamt ohne Auswirkungen auf die Ergebnisse der Jahresabschlüsse - werden weiterbearbeitet.

Die Ergebnisse der vorgelegten Jahresabschlüsse wurden bestätigt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 30.11.2022 dem Bezirkstag empfohlen, die Jahresabschlüsse gem. Art. 84 Abs. 3 BezO festzustellen.

Beschluss:

Nach Art 84 Abs 3 BezO werden die Jahresabschlüsse wie folgt festgestellt:

Intensiveinheit Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie, Würzburg

	Bilanzsumme	Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	Verwendung/Ausgleich
Jahresabschluss 2017	4.759.621,13 €	-229.937,12 €	Tilgung aus Gewinnvortrag
Jahresabschluss 2018	4.087.810,65 €	-226.572,63 €	Tilgung aus Gewinnvortrag
Jahresabschluss 2019	3.442.949,06 €	-1.152.316,81 €	Tilgung aus Gewinnvortrag
Jahresabschluss 2020	4.137.274,01 €	-919.415,43 €	Tilgung aus Gewinnvortrag (13.386,66 €) Nicht gedeckter Fehlbetrag (906.028,77 €)
Jahresabschluss 2021	3.829.515,89 €	440.157,09 €	Tilgung des Fehlbetrags

Klinik am Greinberg, Würzburg

	Bilanzsumme	Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	Verwendung/Ausgleich
Jahresabschluss 2017	7.272.380,45 €	182.021,90 €	Vortrag auf neue Rechnung
Jahresabschluss 2018	6.985.001,48 €	-230.588,51 €	Tilgung aus Gewinnvortrag
Jahresabschluss 2019	6.659.961,72 €	-268.535,52 €	Tilgung aus Gewinnvortrag
Jahresabschluss 2020	6.220.418,34 €	-758.868,38 €	Tilgung aus Gewinnvortrag (430.564,26 €) Nicht gedeckter Fehlbetrag (328.304,12 €)
Jahresabschluss 2021	6.973.725,33 €	300.228,48 €	Tilgung des Fehlbetrags

Wohnpflegeheim und Wohnheim Jakob-Riedinger-Haus, Würzburg

	Bilanzsumme	Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	Verwendung/Ausgleich
Jahresabschluss 2017	3.073.059,62 €	140.886,02 €	Vortrag auf neue Rechnung
Jahresabschluss 2018	3.172.208,39 €	144.827,51 €	Vortrag auf neue Rechnung
Jahresabschluss 2019	3.308.924,16 €	79.836,65 €	Vortrag auf neue Rechnung
Jahresabschluss 2020	16.182.389,51 €	-415.933,98 €	Tilgung aus Gewinnvortrag
Jahresabschluss 2021	16.951.701,38 €	63.130,94 €	Vortrag auf neue Rechnung

einstimmig beschlossen **Ja 18**
 Nein 0
 Anwesend: 18

8. Entlastung der Verwaltung gem. Art. 84 Abs. 3 BezO für die Geschäftsjahre 2017 bis 2021 der Intensiveinheit für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie Würzburg, der Klinik am Greinberg, Würzburg und des Wohnpflegeheimes und Wohnheimes Jakob-Riedinger-Haus, Würzburg.
--

Der Bezirkstag von Unterfranken hat die Jahresabschlüsse der Intensiveinheit für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie Würzburg, der Klinik am Greinberg, Würzburg und des Wohnpflegeheimes und Wohnheimes Jakob-Riedinger-Haus, Würzburg für die Geschäftsjahre 2017 bis 2021 gem. Art 84 Abs. 3 BezO festgestellt (siehe vorherigen TOP).

Er hat daher gem. Art 84 Abs. 3 BezO auch über die Entlastung der Verwaltung für die Geschäftsjahre 2017 bis 2021 der o.a. Einrichtungen zu beschließen.

Entsprechende Empfehlungsbeschlüsse des Rechnungsprüfungsausschusses liegen vor.

An der Abstimmung über den Beschlussvorschlag kann der Herr Bezirkstagspräsident nicht teilnehmen.

Beschluss:

Für die Geschäftsjahre 2017 bis 2021 der Intensiveinheit für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie Würzburg, der Klinik am Greinberg, Würzburg und des Wohnpflegeheimes und Wohnheimes Jakob-Riedinger-Haus, Würzburg wird der Verwaltung Entlastung erteilt.

einstimmig beschlossen **Ja 17**
Nein 0
Anwesend: 17

9. Bestellung des Ärztlichen Direktors Prof. Dr. Gahr als Nachfolger des bisherigen Ärztlichen Direktors Prof. Volz in dessen bisher ausgeübten Funktionen.
--

Mit dem altersbedingten Ausscheiden des Ärztlichen Direktors des KPPPM Werneck, Prof. Dr. Volz, muss eine Nachfolgelösung für die von ihm aktuell als Vertreter oder Stellvertreter ausgeübten Funktionen realisiert werden.

Herr Prof. Gahr wurde darüber bereits in einem persönlichen Gespräch informiert und hat seine Bereitschaft zur Übernahme zugesichert.

Herr Prof. Gahr soll für folgende Funktionen bestellt werden:

1. Stellvertreter von Herrn Prof. Dr. Bönsch (beschließendes Mitglied) im **Zentralen Steuerungsausschuss** für den **Maßregelvollzug (ZeSaM)**
2. Stimmberechtigtes Mitglied im **Fachausschuss für Psychiatrie und Neurologie (BayBT)**

Beschluss:

Dem Bezirkstag von Unterfranken wird empfohlen, Herrn Prof. Dr. Gahr mit sofortiger Wirkung folgende Funktionen zu übertragen:

1. Stellvertreter von Herrn Prof. Dr. Bönsch im **Zentralen Steuerungsausschuss für den Maßregelvollzug (ZeSaM)**
2. Stimmberechtigtes Mitglied im **Fachausschuss für Psychiatrie und Neurologie (BayBT)**

einstimmig beschlossen **Ja 18**
Nein 0
Anwesend: 18

10. Verschiedenes

Kein Anfall.

Würzburg, 20.12.2022

Erwin Dotzel
Bezirkstagspräsident

Jasmin Müller
Schriftführung